

Informationen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Liebe Teilnehmende,

wir können unsere Veranstaltungen nur durchführen, wenn die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen von allen Anwesenden eingehalten werden.

Bitte lesen Sie dieses Dokument daher aufmerksam durch und halten Sie sich unbedingt an die Vorgaben.

Schon vorab **HERZLICHEN DANK** für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Allgemeine Vorgaben

- Einhaltung der 3-G-Regelung (um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, muss ein Nachweis über „Genesen“, „Geimpft“ oder „Getestet*“ vorgelegt werden).
- Einhaltung des Schutzkonzepts am Veranstaltungsort
- Einhaltung der Maskenpflicht (mind. Medizinische Masken, bei gelber Krankenhausampel sind FFP2-Masken wieder Pflicht)
- Einhaltung der Distanzregeln mit ausreichendem Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m)
- Verzicht auf Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)
- Einhaltung der Hust- und Nießetikette
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten
- Gute Handhygiene - Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden
- Nutzung der Desinfektionsspender des Veranstaltungsortes
- Das Tragen einer Maske beim Bewegen im Raum (Ausnahme am Platz, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann)
- Mitbringen und Nutzung eigener Unterlagen und Schreibutensilien

Teilnahme/Teilnahmeverbot

- Teilnahmeverbot, wenn Sie Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder Kontakt zu einem Covid-19-Fall bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise hatten sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- Teilnahmeverbot in einem 14-tägigen Zeitraum nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet, es sei denn, es kann mit einem ärztlichen Zeugnis nachgewiesen werden, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus Covid-19 vorhanden sind.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden hiermit auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an der Veranstaltung hingewiesen werden. Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an der Veranstaltung teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Sollten sich Personen wissentlich gegen die vorgegebenen Maßnahmen verhalten, werden diese von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Stand: 12.10.2021

Für Rückfragen:

Geschäftsführung Stadtjugendring Bamberg

Lange Straße 2

96047 Bamberg

Tel: 0951-968 56 53

Fax: 0951-968 56 19

stadtjugendring-bamberg@t-online.de

*für den Testnachweis gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
- Ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.